

# Der Handlungsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:

Hermann Pilz,  
Leipzig.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Für die Handelsberichte und den  
fachlichen Teil verantwortlich:  
Otto Thalacker,  
Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das Ausland Mark 8.—.  
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonntags. — Inserate kosten im „Der Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzelle.

## Zum Geschäftsverfahren landschaftsgärtnerischer Betriebe.

II.

Wir wollen nunmehr auf einzelne Leitsätze des „Vereins Deutscher Gartenkünstler“ näher eingehen. Der erste Leitsatz ist einwandfrei. Aber er enthält natürlich in der Hauptsache einen frommen Wunsch, und mit Wünschen wird man der unlauteren Schleuder Konkurrenz nicht begegnen. Es ist daher notwendig, dass das Publikum durch die Tagespresse hinreichend aufgeklärt wird, dass es sich nur an die leistungsfähigen Geschäfte zu halten hat, wenn es vorteilhaft bedient sein will und dass es nur zu Schaden kommen muss, wenn es sich mit Winkelarbeitern, die die Gärtnerei gar nicht erlernt haben, abgibt. Die Gebührenordnung für Zeichnungen, Entwürfe und Skizzen usw., auf welche im Leitsatz 2 Bezug genommen wird, liegt uns nicht vor, so dass wir zu ihr nicht Stellung nehmen können.

Dass diese geistige Arbeit nach dem Leitsatz von einem Dritten nicht ausgebeutet, sondern das Recht zur Verwertung erst erworben werden muss, ist eine Forderung der Billigkeit. In den meisten Fällen wird freilich der Landschaftsgärtner schon durch das Gesetz entsprechend geschützt, denn diese Zeichnungen usw. sind des Urheberrechtsschutzes teilhaftig. Dass bei jeder Arbeit nach Leitsatz 3 vor deren Beginn ein Kostenüberschlag gemacht und die Höhe der Ausführungssumme für die Gesamtleistung vereinbart wird, ist ebenfalls zu billigen. Es kommt nur zu häufig zu Streitigkeiten, weil hinterher dem Auftraggeber die in Ansatz gebrachte Summe zu hoch erscheint. Der Laie kann ja ohnehin die Arbeiten des Landschaftsgärtners schlecht taxieren, und es sind dann solche Differenzen an der Tagesordnung. Auch wenn von Anschlag abgewichen wird, andere Ausführungen gewünscht, andere Arbeiten hinzugenommen werden, wäre dies am besten gleich geschäftlich zu fixieren, um allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen.

Der Leitsatz 5 trifft zum Teil das Richtige, wenn er sagt, dass alle Arbeiten, die nicht im Kostenanschlag vorgesehen sind, und auf besonderen Auftrag (wogegen selbstverständlich!) ausgeführt und gemäss einer Sondervereinbarung vergütet werden. Der 6. Leitsatz will auch

eine geordnete Abnahme einführen. Sind die Arbeiten beendet, so will es die Ordnung für beide Teile, dass festgestellt wird, dass die Arbeiten zur Zufriedenheit ausgeführt worden sind, dass die Leistungen vollständig gewährt wurden und irgend welche Monita nicht vorhanden sind. Damit wird vielen späteren ungerechtfertigten Einwendungen das Feld abgegraben. Wir wollen noch gar nicht daran denken, dass solche Einwendungen leider sehr oft aus Schikane erhoben werden, wenn es ans Zahlen geht. Auch ganz abgesehen von solchen böswilligen Einwänden, bleiben hinterher Differenzen oft nicht aus, wenn nicht sofort bei der Beendigung der Arbeiten eine Beurteilung derselben, und sei es auch nur im allgemeinen, erfolgt. Natürlich kann eine solche geregelte Abnahme den Landschaftsgärtner nicht gegen alle späteren Monita schützen, von allen Differenzen befreien. Er muss es sich gefallen lassen, dass Mängel auch nachträglich noch geltend gemacht werden, wenn dies nur innerhalb der gesetzlichen sechsmonatigen Verjährungsfrist geschieht. Aber im grossen ganzen wird eine solche Abnahme doch zur Sicherheit des Geschäftsverkehrs beitragen; es wird dadurch mancher Differenz vorgebeugt.

Wie den Architekten und Maurermeistern, sowie den Bauhandwerkern während der Ausführung der Arbeiten Abschlagszahlungen geleistet werden, so sieht Leitsatz 7 eine solche ratenweise Tilgung der Vergütung auch bei landschaftsgärtnerischen Arbeiten vor. Auch der Landschaftsgärtner, der ein gutes, solides Geschäft hat, wird oft nicht in der Lage sein, grosse Auslagen auf längere Zeit zu machen und dann ist es eine Notwendigkeit, dass ihm auf die geleisteten Arbeiten Vorschüsse bis zu angemessener Höhe geleistet werden. Ob diese Höhe  $\frac{9}{10}$  des Gesamtbetrages zu erreichen hat, darüber dürften die Meinungen vielleicht geteilt sein. Die Vorschüsse sind immer entsprechend dem Fortschritt zu gewähren, den die übernommenen Arbeiten machen. Wir gestehen, dass wir in diesem Leitsatz noch speziellere Vorschriften, wie sie sich bei Bauverträgen finden, gewünscht hätten. Dass die Zahlung der Restsumme nach Leitsatz 8 ohne Einhaltung eines Gewährbetrages möglichst sofort nach Beendigung der Arbeiten, spätestens aber 3 Monate nach der Abnahme erfolgen soll, ist im allgemeinen gewiss zu billigen, doch

wird es sich nicht vermeiden lassen, dass einzelne Auftraggeber das Stehenlassen einer Kautions verlangen werden und dagegen lässt sich dann auch nichts tun. Dass solche Kautions oft nur verlangt werden, um eine grössere Zahlungsfucht zu haben, ist bekannt, lässt sich aber im Geschäftsverkehr nicht vermeiden.

Die Leitsätze 9—12 behandeln die Pflege der Pflanzen und die Frage des Schadenersatzes für abgängiges Material. Wenn der Landschaftsgärtner, wie es ja meist der Fall ist, die Pflanzen zu der Anlage selbst geliefert hat, so wird ihm hergebrachter Weise alles in die Schuhe geschoben, was mit diesem Material sich zuträgt. Geht ein Baum ein, wurzeln Sträucher nicht an, kommen Blumen nicht zur Blüte, immer tritt man an den Landschaftsgärtner mit Schadenersatzforderungen heran, die oft sehr unberechtigter Art sind und in anderen Fällen wieder masslos übertrieben werden. Dem will man dadurch begegnen, dass eine Ersatzpflicht nur dann in Frage kommen soll, wenn dem Landschaftsgärtner auch die weitere Pflege der Pflanzen und zwar mindestens auf die Dauer eines Jahres übertragen wird. Denn nur zu oft liegt es ja an der zweckwidrigen Behandlung des Pflanzenmaterials, wenn Schäden entstehen, und es kann dem Landschaftsgärtner nicht zugemutet werden, für die Unkenntnis oder Unachtsamkeit seines Kunden einzustehen zu sollen. Wird ihm die Pflege nicht übertragen, so hat er seine Pflicht erfüllt, wenn er nach bestem Wissen und Gewissen gutes Material verwandt und alle Vorbedingungen dazu erfüllt hat, dass die Pflanzen anwachsen. Auch hier ist wieder darauf hinzuweisen, dass diese Leitsätze an sich rechtliche Verbindlichkeit nicht haben, sondern der Kunde trotz ihrer, wenn er sich nicht besonders darauf verpflichtet hat, den Landschaftsgärtner noch haftbar machen kann, dafern sich ein Mangel zeigt, für den er den Gärtner glaubt verantwortlich machen zu können. Hat der Landschaftsgärtner das Material nicht geliefert, so wird er leicht weniger verantwortlich gemacht werden können. Es trifft ihn dann nur die Verantwortung, die in Leitsatz 11 enthalten ist. Er hat das Material zu prüfen und den Kunden auf etwaige Mängel desselben hinzuweisen. Damit ist er auch vor dem Gesetz frei und die Verantwortung trägt der Besitzer der Anlage, der das Material, trotz

der Bedenken des Gärtners, verwenden lässt, sowie der, welcher dasselbe geliefert hat. Wird die Pflege dem Landschaftsgärtner übertragen, so ist es immer gut, ein Pauschquantum festzusetzen. Eine Honorierung von Einzelleistungen, wie sie in Leitsatz 12 eventuell auch empfohlen wird, halten wir für unpraktisch, weil sich alle Einzelleistungen nicht immer vollständig aufzählen und so bewerten lassen, dass Differenzen ausgeschlossen sind. Dass in solchen Fällen, wo der Landschaftsgärtner im Interesse der Erhaltung der Anlage Anordnungen trifft und diese nicht befolgt werden, seine Haftbarkeit erlischt, versteht sich von selbst (Leitsatz 13). Auch in solchen Fällen ist es aber ratsam, sich schriftlich mit dem Auftraggeber auseinanderzusetzen. Der Rat, bei besonders schwer anwurzelnden und fortkommenden Pflanzen, Sträuchern, Bäumen usw. von vornherein jede Ersatzpflicht abzulehnen, ist zwar sehr weise, doch ist es fraglich, ob sich der Auftraggeber so leicht in die Aufgabe der Garantie fügen wird. Wir glauben vielmehr, dass sich dieser Paragraph in dieser Form nicht durchführen lässt, und halten eine gelegentliche Revision für empfehlenswert.

Die folgenden Leitsätze 15—17 erscheinen uns fast überflüssig zu sein. Dass für Schaden durch Tiere und bei höherer Gewalt der Landschaftsgärtner nicht haftet und dass ihm zur Ausführung seiner Arbeiten die nötige Zeit gelassen werden muss, bedarf ja gar keiner besonderen Erwähnung. Auch hier sind die Gesetze völlig ausreichend. Immerhin ist es nicht überflüssig, an die Landschaftsgärtner eine Mahnung dahin zu richten, dass sie nicht Arbeiten kurzfristiger Art übernehmen, wenn sie im voraus wissen, dass sie in diesem Zeitraum nicht fertig werden. Lieber dann den Auftrag ablehnen, als sich später Differenzen zuziehen. Sehr wesentlich ist es, dass bei Ausständen der Hilfskräfte die Lieferfrist stets um die Dauer des Ausstandes zu verlängern ist. Wird das vorher überall vereinbart, so ist der Landschaftsgärtner dagegen geschützt, dass er teure Hilfskräfte herbeiziehen oder den Gehilfen ihre Forderungen, auch wenn sie unberechtigt sind, bewilligen muss, nur um mit seinem Auftraggeber nicht in Differenzen zu geraten. Er wird ohnedies in seinem Geschäftsinteresse alles tun, um diesen zufrieden zu stellen. Der Inhalt dieses Leitsatzes (18) kann unter Umständen

## Dahlien-Neuheiten auf dem Versuchsfelde der deutschen Dahliengesellschaft im Frankfurter Palmengarten.

Von Richard Stavenhagen-Rellingen.

Die Deutsche Dahliengesellschaft hat mit der Einrichtung eines Versuchsfeldes im Palmengarten in Frankfurt-Main einen guten Griff getan. Ich habe dieses Versuchsfeld an zwei verschiedenen Tagen im September besucht und mich jedesmal längere Zeit dort aufgehalten. Hierbei konnte ich mich überzeugen, welches Interesse den dort ausgepflanzten Dahlien von seiten der Besucher entgegengebracht wurde. Unter den Besuchern des Palmengartens befindet sich sicherlich ein nicht kleiner Bruchteil Fachleute, grösserer Gartenbesitzer und ernstlicher Liebhaber. Der Erfolg dieser Betätigung der Gesellschaft wird daher nicht nur ein idealer sein, sondern für die beteiligten Firmen auch einen praktischen Nutzen in der Form von Aufträgen auf die dort vorgeführten Neuheiten haben.

Selbst der ideale Erfolg dieses Unternehmens ist nicht zu unterschätzen. Trotzdem die Vervollkommnung der Edeldahlie offensichtlich jetzt nach einem Zeitraum von etwa 20 Jahren einen Höhepunkt erreicht hat, der in gewisser Beziehung eine Grenze darstellt, ist der Wert der Dahlien (d. h. der neueren Rassen) für die Gartenausschmückung weder von Gärtnern, noch vom Publikum richtig erkannt. Mag daher in dem Verbrauch der Edeldahlie als Schnittblume jetzt ein Ruhepunkt eintreten, dem möglicherweise durch die Einführung neuer Formen zu begegnen ist, so stehen wir andererseits in der Verwendung der Dahlien als Pflanze wohl erst am Anfang von deren

Beliebtheit. Hierzu können Vorführungen wie die im Palmengarten nur förderlich sein. Wenn dann nebenbei auch die Gesellschaft als solche etwas bekannter wird, so ist dies sicherlich nicht minder erstrebenswert. Man wird sich nicht darüber hinwegtäuschen können, dass das Interesse für die Bestrebungen der Deutschen Dahliengesellschaft ein sehr laues ist, eben weil selbst in Fachkreisen der hohe Wert und die vielseitige Verwendungsfähigkeit der Dahlie noch nicht genügend gewürdigt ist. Für Ungläubige bedarf diese Behauptung noch einiger Belege, um aber meine Einleitung nicht zu sehr in die Länge zu ziehen, behalte ich mir vor, bei anderer Gelegenheit darauf einzugehen.

Für den weiteren Ausbau der neuen Einrichtung hätte ich nur noch folgenden Wunsch, dessen Berücksichtigung nicht zum mindesten im Interesse der an der Bepflanzung des Versuchsfeldes beteiligten Firmen liegt. Eben weil die neuen Dahlien dort einem weiteren Kreise als auf einer Ausstellung bekannt werden, sollte man an die Beteiligung die Bedingung knüpfen, dass nur benannte Neuheiten ausgestellt werden. Die Vorführung unbenannter numerierter Sämlinge hat nur für die aller-eifrigsten Interessenten einen Wert; andere Kauflustige werden aber kaum davon Notiz nehmen und der eigentliche Zweck ist somit in vieler Hinsicht verfehlt.

Die Beteiligung war eine gute; bis auf eine Ausnahme waren alle leistungsfähigen deutschen Dahlienzüchter vertreten. Ich hörte vor dem Besuch, dass die Firma Goos & Koenemann-Niederwalluf sich abgesondert hätte und ihre Dahlien an einer anderen Stelle des Gartens ausgepflanzt habe. Trotz mehrfacher Erkundigungen konnte ich aber hierüber nichts erfahren. Bedauerlich bleibt es, dass gerade diese Firma, der wir eine stattliche Reihe guter Neuheiten verdanken, fehlte.

Die Entwicklung der Pflanzen selbst war befriedigend, nur war die Krautentwicklung im allgemeinen eine zu üppige, oft zu ungunsten der Blütenfülle. Auch der Habitus und somit der Gesamteindruck, unter dem sich eine Sorte präsentiert, leidet unter diesem Missverhältnis. Wenn im nächsten Sommer die Dahlien wieder den alten Platz einnehmen, wird dieser Missstand schon weniger fühlbar sein, vorausgesetzt, dass von jeder Bodenverbesserung mit stickstoffreichen Düngern abgesehen wird.

Bei der Besprechung des Dargebotenen gruppieren ich die ausgepflanzten Neuheiten nach den Ausstellern und halte hierbei eine alphabetische Reihenfolge ein. Carl Ansonge-Klein-Flottbek bei Hamburg zeigte seine drei Züchtungen für 1907. Einige seiner älteren Zwergdahlien waren an anderer Stelle des Palmengartens ausgepflanzt. Die Edeldahlie *Rosa* ist ein Sämling von *Bornemanns Liebling*, befruchtet mit *Pink Pearl*. Der Charakter der ersten Sorte ist am stärksten ausgeprägt, die Blume ist aber edler. Andererseits sind die Blumen wohl etwas kleiner wie bei *Pink Pearl*, dafür ist aber die Blühwilligkeit eine ungemein reiche und zeigt sich hier der Einfluss von *Bornemanns Liebling*, die ja eine unserer reichstblühenden Edeldahlie ist. Die Farbe, ein helles Rosa von gleicher Tönung, wie bei *Bornemanns Liebling*, zeigte in Frankfurt, im Zentrum der Blumen, eine bronzegelbe Schattierung. Ich sah mehrere Wochen später eine grössere Zahl Pflanzen beim Züchter, die weder diesen gelblichen Nebenton zeigten, noch in der Höhe mit den in Frankfurt ausgestellten Pflanzen übereinstimmten. Die Höhe der Sorte übersteigt unter normalen Verhältnissen kaum 1,20 Meter; in Frankfurt gehörte die Sorte aber mit zu den höchsten und war mindestens 1,50—1,60 Meter hoch. Ich betone diese Unterschiede ganz besonders, weil ich auch in

mehreren anderen Fällen bei den diesjährigen Neuheiten bemerkt habe, wie sehr die Höhe und der Wuchs der Pflanze nach den Bodenverhältnissen variiert. Dass die Blumen bei kühlerer Herbstwitterung eine andere Nuance zeigen als im Juli und August oder bei wärmerem Wetter, kann man ebenfalls bei einer Reihe von älteren Sorten beobachten. Nur das möchte ich hervorheben, dass die Veränderlichkeit einer Sorte weniger von klimatischen Verhältnissen, als vielmehr von lokalen Einflüssen abhängig ist, wozu also Boden und Standort, sowie ganz besonders Pflege und Behandlung gehören. Dies gilt im besonderen für die Ansongeschen Züchtungen, die nicht alle die Verbreitung gefunden haben, die sie verdienen. Hiervon einmal später.

*Rosa* ist die einzige Edeldahlie der Ansongeschen Neuheiten von 1906. *Semiramis* gehört zu den paeonienblütigen Sorten; von der Pfizerschen Rasse weicht sie durch kleinere Blumen und stärkere Füllung ab, dagegen ist sie bedeutend reichblühender und von niedrigem gedungenen Wuchs. Die Färbung ist ein bronzübergossenes Lila, mit gelber Zone auf jedem Blumenblatt; ob die Blumen einen Bindewert haben, lässt sich schwer beurteilen, da hier verschiedene Geschmacksrichtungen herrschen. Für Gartenausschmückung ist *Semiramis* jedenfalls eine der besten Sorten. Die riesenblumige, chromgelbe *Kleopatra*, mit einfachen Blumen lässt sich wieder sehr gut in die Rasse der Pfizerschen Riesendahlie einordnen und wird hier im Sortiment bis auf weiteres an erster Stelle stehen. Es ist so recht eine Sorte für Fernwirkung.

G. Bornemann-Blankenburg, Harz, brachte einen Satz Neuheiten für 1908, sowie seine Neuzüchtungen von 1906 und 1907.

Von den Neuheiten, die erst 1908 in den Handel kommen, gefiel mir *Pikfein* in Form